

6. Bericht "Regulierungsbremse" (20/WE 5/249)

Diskussion

Präsidentin: Der Bericht des Regierungsrates liegt vor. Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Bevor wir den Bericht diskutieren, eröffne ich – im Sinne einer Eintretensdebatte – die Diskussion über den Bericht als Ganzes. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Martin Salvisberg.

Kommissionspräsident **Salvisberg**, SVP: Mit Regulierungsbremsen sollen die Ausweitung der Regulierungstätigkeit und die damit verbundenen Kosten eingedämmt werden. Gemäss dem Bericht gibt es grundsätzlich mehrere Varianten zur Eindämmung: quantitative Massnahmen, strengere Regeln im Gesetzgebungsprozess sowie Massnahmen zur Erhöhung der Transparenz. Es muss ein Handlungsspielraum gewährt bleiben. Zu starre Regulierungsinstrumente sind nicht zeitgemäss. Wenn etwas geregelt wird, ist man schon wieder zwei Jahre zu spät. Gerade in der heutigen Zeit ist es besser, weniger zu regeln. Zu dieser Erkenntnis ist auch die Verwaltung gekommen. Es ist ein Miteinander von Legislative und Exekutive über die Gewalten hinweg. Es geht nicht darum, wer die Verantwortung an der Regulierungsentwicklung trägt, sondern wir müssen eine andere Optik einnehmen. Wichtig ist die Optik der Bürgerinnen und Bürger und der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die durch die Regulierung belastet sind. Sie kümmern sich nicht darum, woher die Regulierung kommt. Wir alle, der Regierungsrat, das Parlament und die Verwaltung, müssen eine höhere Sensibilität entwickeln, wie zukünftige Regulierungen bürger- und KMU-freundlich ausgestaltet werden können. Die Kommission bestreitet nicht, dass es Regulierung braucht. Es ist letztlich die Ordnung unserer Gesellschaft. Wir müssen aber die entsprechende Sensibilität haben. Ich durfte der vorberatenden Kommission vorstehen, die keine Beschlüsse zu fassen hatte und deshalb auch keine spezifischen Anträge präsentieren kann. Trotzdem bin ich davon überzeugt, dass die Kommission bei der Beratung des Geschäftes zusammen mit dem Departement einen konstruktiven Austausch pflegen konnte, bei dem wichtige Hinweise und Anliegen mitgegeben werden konnten, welchen mehr Berücksichtigung zu geben ist und welche in der zukünftigen Umsetzung hoffentlich sinnvoll einbezogen werden. Die Kommission hat sich an zwei Sitzungen mit dem Bericht auseinandergesetzt, sehr konstruktiv nach Effizienzsteigerungen gesucht und die Darlegungen im Bericht positiv gewürdigt. Wie es im Protokoll der vorberatenden Kommission einleitend heisst, ist die Aussage: "fit bleiben" ein gutes wichtiges Votum. In der Regulierung ist das Empfinden je nach Blickwinkel unterschiedlich. Über das, was der eine als Regulierung empfindet, weil er im Handeln eingeschränkt wird, freut sich der andere, weil etwas, das ihn stört, regu-

liert wird. Beide Seiten sind zu beachten. Der Faktor "Mensch" ist hier zentral. Es ist eine Führungsaufgabe für den Regierungsrat und die Amtsleitungen, den Dienstleistungsgedanken aufrechtzuerhalten. Wir haben den Anspruch, dass jeder Kunde, jede Kundin und jedes Anliegen korrekt behandelt werden. Die Kommission war einstimmig für Eintreten.

Kaufmann, FDP: Der Regierungsrat schlägt vor, in der nächsten Legislatur entweder die gesamte Rechtssammlung als einmaliges Projekt zu überprüfen oder eine periodische Überprüfung speziell ausgewählter Bereiche vorzunehmen, und zwar dort, wo ein gewisses Entlastungspotenzial vermutet wird. Die FDP-Fraktion unterstützt die Massnahme und empfiehlt, die gesamte Rechtssammlung und nicht nur einzelne Bereiche zu überprüfen. Überregulierungen schlummern nämlich überall und vielleicht eben nicht gerade dort, wo sie der Regierungsrat vermutet. Der Bericht des Regierungsrates verweist zudem auf die Chancen der digitalen Verwaltung. Die FDP-Fraktion erkennt sehr wohl das Potenzial, das in der digitalen kantonalen Verwaltung liegt. Hier geht es jedoch weniger um Regulierungsabbau, sondern vielmehr darum, den Bürgerinnen und Bürgern und den nicht digital-affinen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zur Verwaltung so unkompliziert und einfach wie möglich zu halten. Digitalisierung ist kein Regulierungsabbau. Positiv formuliert ist es aber vielleicht die zeitgemässe Form des Kantons der kurzen Wege. Das finden wir natürlich gut. Soweit dankt die Fraktion dem Regierungsrat für seinen sorgfältigen Bericht. Im Übrigen verwirft der Regierungsrat alle bekannten weiteren und zum Teil in anderen Kantonen bereits implementierten Massnahmen. Das finden wir mittelfristig falsch. Das Problem der Regulierungsdichte bleibt so ungelöst. Die Konsequenz für das Parlament kann nur heissen, dass wir das Heft selbst in die Hand nehmen, und zwar mit entsprechenden Vorstössen, was richtig ist. Wir stehen für einen Teil der Regulierung in der Verantwortung. Die FDP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass es mittelfristig verbesserte Massnahmen im Bereich "Regulierungsbudget" braucht, also Ziele wie "One-in, one-out" oder die "Sunset-Klausel". Ausserdem sind verschärfte Massnahmen und Regeln im Gesetzgebungsprozess zu prüfen, beispielsweise ein Vetorecht bei bestimmten Verordnungen. Zudem können wir uns sehr wohl eine "Ex-post-Evaluation" als Transparenzinstrument ohne weiteres verbindlich in einem achtjährigen Rhythmus vorstellen. Wir stehen erst am Anfang der Diskussion im Kanton Thurgau. Ich wiederhole mich gerne: Der Bericht ist eine gute Grundlage für weitere Schritte.

Ammann, GLP: Die GLP-Fraktion verdankt den Bericht und begrüsst, dass erkannt wurde, dass Regulierungen und dadurch die Belastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der KMU immer mehr zunimmt. Die aufgelisteten Rezepte zeigen, dass es nicht das Rezept gibt, sondern zuerst ein Strauss mit Massnahmen greifen muss. Letztlich braucht es aber den Willen, die Selbstverantwortung und die dauernde Sensibilisierung, um die Regulierung einigermaßen im Griff zu behalten. Gemäss dem Bericht des Regierungsrates

scheint die Regulierungsbremse schwierig. Sie bleibe eine Herausforderung für alle. Das Geflecht aus vielen Regulierungen führe zu einem Regulationsdickicht und zu administrativen finanziellen Belastungen für die Bürgerin, den Bürger und die Wirtschaft – eine schwierige Aufgabe. Der Philosoph Seneca sagte einmal: "Nicht weil es schwierig ist, wagen wir es nicht, sondern weil wir es nicht wagen, ist es schwierig." Wir sehen hier in erster Linie eine sehr reizvolle und notwendige Führungsaufgabe und begrüßen deshalb den Vorschlag des Regierungsrates mit dem Aussortieren von nicht mehr benötigten Erlassen oder der Vereinfachung von Regularien. Wie die FDP wünschen auch wir uns, dass dies flächendeckend gemacht wird. Wir sehen erfreut den entsprechenden Stellenwert als Ziel des Regierungsrates der neuen Legislaturperiode. Vor dem Inkrafttreten neuer Regulierungen hilft vielleicht ein einfacher Test für die Kundentauglichkeit und den Reifegrad des verwaltungsoptimierten Digitalisierungsprozesses. Die verwaltungsinterne Digitalisierungsstrategie wird ohne engen Kundeneinbezug gerade für nicht "Digital Natives" nicht ausreichen. Die Projekte und die Anliegen werden zunehmend komplexer und themenübergreifender. Die Herausforderungen für Bürgerinnen und Bürger sind nicht in einzelnen Normen abgelegt. Das Leben verändert sich. Nachdem in Fächern in der Schule versucht wird, wenn auch sehr langsam, das Denken und Handeln wieder zu überwinden, sollte das Fachdenken und Handeln, das letztlich mitunter zum hartnäckig vorhandenen "Silodenken" geführt hat, aufgebrochen werden. Hier braucht es das mutige Vorbild nach Seneca, den Willen des Regierungsrates und insbesondere von dessen Führungsverantwortlichen. Hand aufs Herz: Nicht die neuen Normierungen sind das Hauptproblem, sondern der Umgang mit allen Regeln und der Umgang mit der "VUCA-World". "VUCA" ist das Akronym, das sich auf "volatility" (Volatilität), "uncertainty" (Unsicherheit), "complexity" (Komplexität) und "ambiguity" (Mehrdeutigkeit) bezieht und schwierige Rahmenbedingungen der Unternehmensführung beschreibt. Wir leben in einer Zeit, in der aufgrund des technischen und gesellschaftlichen Fortschrittes automatisch neue Regularien und Normen wichtig sind. Es wäre kein Problem, diese aufzunehmen und dafür alte, die nicht mehr gebraucht werden, abzustossen. Mit neuen Regeln ist man in der Freiheit nicht automatisch eingeschränkt, da Pflichten, aber auch Rechte dafür garantieren oder zumindest den Rechtsrahmen dafür geben. Uns allen macht zu schaffen, dass vieles korrekt, aber im eigenen "Fach-Kosmos" gedacht bleibt. "Silo" heisst auch: keine Fehler und keine Ausnahmen machen, Verständnis zeigen, aber stur bleiben und dadurch das Leben der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft erschweren. Das Motto: "Operation gelungen, Patient gestorben" muss verhindert werden. Wir möchten daran erinnern, dass Regeln reine Vorgaben sind. Es gibt keine Regel ohne Ausnahme. Ich weiss, dass dies sehr heikel ist. Zumindest gedanklich sollte man Ausnahmen prüfen dürfen, gerade weil das Leben nicht normiert verläuft. Komplexes ist schwierig zu normieren, es braucht Interpretationsspiel- und Freiraum und entsprechendes Denken. Die Verwaltung sollte auch gestalten. Das darf nicht vergessen werden. Schadet man jemandem damit, ist eine Ausnahme verhältnismässig. Das Motto: "Wo

kein Kläger, da kein Richter" wird leider immer weniger angewendet. Die Fehlervermeidung wird hier einseitig ausgelegt und verursacht starre Lösungen. Dies führt zu bürgerfernen bürokratischen Lösungen. Anstatt den Bürger durchzulotsen und Wege freizumachen, wird oft daraufhin gearbeitet: keine Abweichungen, keine Fehler und Einhaltung von Normen. Aus Sicht der GLP ist der Regierungsrat gefordert. Hier braucht es das Fördern von Zivilcourage, von Führungsqualitäten und das Vorleben mutiger Entscheide im Durchbrechen dieses Denkens. Hannah Arendt sagte einmal: "Kein Mensch hat das Recht zu gehorchen bei Kant". Omri Boehm sagte in der Fernsehsendung "Sternstunde" kürzlich, dass der Mut, selbst zu denken, der kantsche Kern der Aufklärung in einer freien Gesellschaft überlebenswichtig sei. Der Konformitätsdruck, das Durchbrechen der "Silos" in den verschiedenen Verwaltungen, muss eines der prioritärsten Ziele des Regierungsrates werden. Die Regulierungsbremse, die Aufräumarbeiten in der kommenden Legislaturperiode, ist eine hoch willkommene Hilfe. Ich weiss, dass dies eine schwierige Aufgabe ist. Wir wünschen dem Regierungsrat viel Kraft bei der Durchsetzung der Aufgabe.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den Bericht und dem Kommissionspräsidenten für die gute Leitung der beiden Kommissionssitzungen. Das Ziel, die KMU mit "One-in, one-out" vor neuen Regelungen zu entlasten, wird nicht funktionieren. In der gesamten Überlegung fehlt die Gewichtung. Es ist wichtig, dass die Anzahl der Regelungen unter der Leitung des Regierungsrates begrenzt wird und die bestehenden Regelungen regelmässig hinterfragt werden. Die KMU müssen vom "Papiertiger" befreit werden. Der Regierungsrat hat bei den Vernehmlassungsverfahren zugesagt, dass die Verfasser eine zeitnahe Antwort erhalten. Der Austausch der Exekutive mit den kleinen und mittleren Unternehmen wird bereits heute praktiziert und soll bei den bestehenden Anlässen weiter ausgebaut werden. Der Regierungsrat hat dies zugesagt, und er ist dafür verantwortlich. Ein zusätzliches KMU-Forum ist deshalb nicht notwendig. Wie sieht das weitere Vorgehen aus? Alle Beteiligten sollen die neuen Regelungen wachsam prüfen und immer wieder Anträge gegen Regelungen stellen, die überholt sind und aufgelöst werden können. Der Grosse Rat wird den Regierungsrat im Auge behalten und die neuen Regelungen begleiten. Die EDU-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Jost Rüegg, GRÜNE: Unsere Fraktion hat den Bericht des Regierungsrates und die Kommentare der vorberatenden Kommission besprochen. Wir verstehen, dass die angedachten Möglichkeiten, wie die "One-in, one-out"-Regelung verbunden mit einem numerischen Preisschild, ein KMU-Forum und eine Regulierungsfolgeabschätzung nicht weiterverfolgt werden sollen. Wir begrüssen es, dass mit der "Strategie Digitale Verwaltung" ein "Single Point of Entry" geschaffen werden soll, beispielsweise mit einer E-Mail-Adresse, die regulierungsabbau@tg.ch oder ähnlich lauten könnte. Die Idee des Regierungsrates, ein "Regulierungscontrolling" in die Regierungsrichtlinien für die nächste Le-

gislatur aufzunehmen, halten wir für sinnvoll, weil der Grosse Rat damit mit dem jeweiligen Zwischenbericht alle zwei Jahre erfährt, wo in der Bevölkerung, bei der Industrie und dem Gewerbe der Schuh drückt und wie reagiert werden kann. Unsere Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Tobler, SVP: Der Regierungsrat wurde gegen seinen Willen durch den Grossen Rat beauftragt, einen Bericht über die Regulierungsdichte und mögliche Massnahmen aufzuzeigen, um der Tendenz entgegenzuwirken. Der Bericht liegt nun vor. Ich gehe davon aus, dass die Ratsmitglieder den Bericht wie auch den Kommissionsbericht gelesen haben. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den Bericht und hat ihn zur Kenntnis genommen. Eigentlich wäre alles gesagt. Was aber haben wir mit dem Bericht nun erreicht? Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Kanton Thurgau gut dastehe und sich die Situation als massvoll präsentiere, denn Ende Februar 2022 seien 455 Erlasse in Kraft. 19 Kantone haben mehr Erlasse, deren 6 weniger. Ist das wirklich ein Massstab? Alleine 455 Erlasse in doppelter Länge gegenüber einem Kanton mit 500 Erlassen und jeweils halber Länge bedeutet noch immer eine zu starke Regulierung. Es ist nicht nur der Kanton, der zumindest gefühlt eine hohe Regulierungsdichte bewirkt. Es kommen der Bund, die Gemeinden, Zweckverbände und andere Institutionen des öffentlichen Rechts hinzu. Die "Regulierungsflut" schränkt zweifellos die Freiheit der Unternehmen und der Bürgerinnen und Bürger ein, bringt immer höhere Kosten für die Unternehmen mit sich und ist deshalb eine Gefahr oder zumindest ein Stolperstein für die ohnehin stetig anspruchsvollere Wettbewerbsfähigkeit, in der wir stecken. Es reicht nicht, hier über-eifrigen Beamten, internationalen Organisationen oder Interessenvertretern im Parlament als "Bürokratiemonster" die Schuld zu geben und zur Tagesordnung überzugehen. Darüber, dass ein Zuviel an Regulierung schadet und man der "Regulierungsflut" Einhalt gebieten will, ist man sich zumindest im bürgerlichen Lager prinzipiell einig. Die Entwicklung des Bestandes der Gesetze in den letzten Jahren erweckt jedoch den Eindruck, dass unsere Exekutive wie auch unsere Legislative doch immer wieder der Versuchung der Regulierung erliegen. Um die "Legiferitis" zu bekämpfen, fordern Politiker und Verbände seit mehreren Jahren, eine Regulierungsbremse einzuführen. Im vergangenen Dezember hat der Bundesrat in einem Bericht eine Auslegeordnung mit möglichen Regulierungsbremsen präsentiert. Wenn man die Regulierungsbelastung durch eine Regulierungsbremse steuern möchte, ist ein adäquater Indikator unabdingbar. Mit dem Geschäftsbericht erhalten wir immerhin jedes Jahr den Rapport über die Wirkungsprüfung von Steuermassnahmen. Dabei ist auch die Staatsquote ein Thema. Sie ist von 9,59 % im Jahr 2019 über 10,14 % im Jahr 2020 auf nunmehr 11,04 % im Jahr 2021 angestiegen. Sie muss aber unbedingt wieder sinken. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es nicht die eine Lösung gibt. Vielmehr sind sämtliche involvierten Akteure aus Exekutive, Legislative und Verwaltung gefordert, sich in Selbstdisziplin zu üben, um somit eine ausufernde "Legiferitis" zu verhindern. Aufgrund der Analyse kommt der Bericht zum

Schluss, dass keines der geprüften Regulierungsinstrumente eingeführt werden soll. Vielmehr soll den Akteuren ein gewisser Handlungsspielraum offenbleiben. Mit der Automatisierung und Vereinfachung von Prozessen und einem "Single Point of Entry" für alle Verwaltungsdienstleistungen sollen zukünftig administrative Hürden abgebaut werden. Das angedachte Bürgerportal sowie die E-Identifikation könnten hierzu einen Beitrag leisten. Wir dürfen gespannt der nächsten Legislatur entgegensehen. Der Regierungsrat will ein Projekt zur Überprüfung des kantonalen Rechts vorsehen, ob generell oder beschränkt auf einzelne Bereiche mit besonderem Entlastungspotenzial, ist offenbar noch offen. Es liegt aber auch in unserer Verantwortung als gesetzgebende Ebene, hier einen Beitrag zu leisten, damit sich die Erlasssammlung des Kantons Thurgau massvoll weiterentwickelt.

Meier, SP: Regeln und Regulierungen kennen wir, seitdem die Menschen schreiben können. Es gibt Menschen, die die Regeln lesen und interpretieren können. Heute gibt es wiederum Menschen, die die alten oder gar uralten Texte lesen, verstehen, übersetzen und interpretieren können. Gerne möchte ich aus den Kolumnen an der berühmten "Stele des Hammurabi" aus dem 18. Jahrhundert vor Christus, eine über zwei Meter hohe Diorit Stele, die im Louvre in Paris steht, zitieren. Im zweiten Teil der Kolumnen stehen die Rechtsgrundsätze und die Regulierungen für das gesellschaftliche und ökonomische Zusammenleben der Menschen im damaligen Babylon. So heisst es etwa in Regel Nummer 64: "Überlässt jemand seinen Garten einem Gärtner zur Arbeit, so soll der Gärtner seinem Besitzer zwei Drittel des Ertrags des Gartens zahlen, solange er ihn besitzt, und das andere Drittel behält er." Mein Fraktionskollege Martin Nafzger war damit nicht einverstanden. Die Vorschrift oder die Regulierung war wohl dem durchschnittlichen Babylonier ziemlich "schnurz", nicht so aber dem Gärtner oder dem Verpächter des Landes. Was hat sich in den letzten knapp 4'000 Jahren eigentlich geändert? Ich glaube nicht, dass sich das Grundbedürfnis nach Regulierung geändert hat. Denn ohne Regulierung herrscht das Gesetz des Stärkeren, und es gibt keinen Ausgleich der Interessen für einige wenige anstatt für alle. Vor allem haben sich aber die Komplexitäten der zu regelnden Tatbestände zum Teil massiv und rasant verändert. Und es geht weiter so. Ich erwähne gerne Beispiele: In der Wüste Babylons brauchte es keine Grenzabstände. Die Zahl der Etagen, beispielsweise bei Turmbauten, war unbegrenzt. Die Produktion war relativ einfach und überschaubar. Die heutige hochgradig arbeitsteilige Wirtschaft ist ohne klar geregelte Abläufe und Prozesse dagegen undenkbar. In der Gesellschaft und in der Technik und Technologie stehen wir einer ungeahnten Vielfältigkeit gegenüber. Die Optionen und Wahlmöglichkeiten sind beinahe unbeschränkt. Damit wir nicht in einem "Beliebigkeitschaos" untergehen, braucht es Ligaturen, Bindungen oder eben allgemeine Regulierungen. Wohin die Verteufelung staatlicher Eingriffe und beinahe Mantra ähnliche Beschwörungen der "Totalregulierer" geführt hat, haben wir beim Zusammenbruch der Investmentbank Lehman Brothers 2008 und den daran anschliessenden Folgeerscheinungen

nungen zur Genüge gesehen. Derzeit sehen wir gerade, wohin die neoliberale Gläubigkeit an die Allmacht des privaten Marktes im Gesundheitswesen in England führt. Ich habe den Eindruck, die Gläubigkeit besteht vor allem darin, dass man darum betet, dass man nicht krank wird und einen Arzt oder ein Spital aufsuchen muss. Ich möchte keine Missverständnisse schüren. Ich vergleiche den Kanton Thurgau weder mit einer amerikanischen Bank noch mit dem National Health Service in Grossbritannien, im Gegenteil. Der Bericht, über den wir heute diskutieren, hat in wohlthuend unaufgeregter Art und Weise eine Auslegeordnung vorgenommen und zeigt verschiedene Ansätze und Aspekte des Themas der Regulierung auf. Diese beziehen sich naheliegend vor allem auf die wirtschaftliche und zeitliche Aufwandsseite aus Sicht der KMU. Das ist nachvollziehbar. Aus dieser Richtung kommt schliesslich die Klage darüber, dass es ein Zuviel an Regulierungen gebe und Bürokratie und deren Auswüchse den unternehmerischen Geist strangulieren würden. Die Kommissionsarbeit hat aber auch Einsicht in die grundsätzlich positiven Aspekte sowie die Notwendigkeit und Berechtigung von Regulierungen gezeigt. Zugegeben, es ist einmal mehr die Dosis, die das Gift macht. Doch: Je komplexer die Möglichkeiten werden und je umfangreicher die Zahl der Optionen ist, desto komplexer müssen seine Regeln und seine Regulierungsanstrengungen sein, um die Stabilität des Gesamtsystems leisten zu können. Weder die Wirtschaft noch die Gesellschaft oder die Politik sind – und sie waren es abgesehen von gewissen verklärenden Vergangenheitsbeschreibungen wohl auch nie – sich selbst organisierende, auf Ausgleich und gerechte Teilhabe ausgerichtete Systeme für alle. Genau deshalb braucht es Regulierungen: zum Ausgleich und zur Herstellung einer gewissen Anfangsgerechtigkeit, aber mit Augenmass. Der Bericht zeigt, dass man nirgends und niemand "den Stein der Weisen" gefunden hat, auch in anderen Kantonen nicht. Andere Kantone, der Bund und viele weitere kämpfen mit diesem Phänomen. Der Grad der Betroffenheit bestimmt den Grad der Aufregung und den Kampf gegen die Regulierung. Deshalb heisst es im Bericht zu Recht, beim Erlass der Regeln fair zu bleiben. Vielleicht wäre noch zu ergänzen: Regulierungen sind nicht Mittel zum Selbstzweck, und sie sind entsprechend zu erklären. Meines Erachtens könnte bei Letzterem manchmal durchaus "eine Schippe" draufgelegt werden. Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bühler, Die Mitte/EVP: Sokrates sagte einst: "Fokussiere all deine Energie nicht auf das Bekämpfen des Alten, sondern auf das Erschaffen des Neuen." Regulierungen sind in unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Sie sind aber nichts Privates. Regulierungen betreffen uns alle, jeden Tag, jederzeit und praktisch überall. Für die einen sind sie wohlthuend ordnend, für die anderen nur eingrenzend und ärgerlich. James Lovelock sagte einst dazu, dass es fast so sei, als hätten wir als Gesellschaft mit Regularien ein Feuer entfacht, um uns zu wärmen, dabei aber übersehen, dass das gesamte Mobiliar brennen würde. Die Fraktion Die Mitte/EVP hat sich intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt. Die Mehrheit unserer Fraktion, zu der ich nicht gehörte, war bei der Antragsstel-

lung für den Bericht explizit dagegen, einen solchen überhaupt verfassen zu lassen. Man war und man ist noch immer der Ansicht, dass ein Bericht für Solches die falsche Art und Weise ist. Nach Ansicht einer damaligen Mehrheit hätte dies der Regierungsrat selbst ohne Bericht initiiert. Das vorliegende Resultat ist nun aber auch in unserer Fraktion auf viel Wohlwollen gestossen. Man ist explizit mit dem Regierungsrat einverstanden, in der kommenden Legislatur die bestehenden Erlasse endlich einmal gesamthaft gesehen auf Notwendigkeit, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit zu überprüfen. Davon ausgehend kann man in der Folge entscheiden, ob es dies in Form eines Auftrages zukünftig wiederkehrend geben soll oder eben auch nicht. Das "Fit bleiben", wie es der Kommissionsbericht in der Zusammenfassung als Richtung ziemlich lapidar vorgibt, sieht auch unsere Fraktion als richtig und wichtig an. Dass im Geschäftsbericht jeweils ein Kapitel nur der Entwicklung der Regularien und Erlasse gewidmet werden soll, ist nach Meinung der gesamten Fraktion Die Mitte/EVP eine gute, transparente und einfach zu machende Umsetzungsmassnahme. Das Erschaffen von Neuem, siehe das Zitat von Sokrates zu Beginn meines Votums, lässt grüssen. Der Kanton ist bei der positiven Bewirtschaftung der Regularien aber nicht alleine. Auch die Gemeinden und die Verwaltung können ganz generell das Ihrige dazu beitragen, damit es nicht immer mehr und immer komplexer wird. Gerade im Bereich des Energiewandels wird man teilweise mit regulatorischen Massnahmen geradezu vor den Kopf gestossen. Beispiele: Noah Heynen, Geschäftsführer der Helion Solar AG, meinte kürzlich in einem grossen Interview: "Das grösste Problem ist die überbordende Bürokratie. Und dafür sind die Kantone und Gemeinden verantwortlich." Weiter heisst es im Zeitungsbericht: "Die Hälfte der Arbeitszeit von Helion-Angestellten geht für das Ausfüllen lästiger Formulare drauf. Jüngstes Beispiel: Die Firma musste für eine einzelne Solaranlage einen Erdbeben-Sicherheitsnachweis erbringen – die Anlage dürfe nicht beim nächsten Grossbeben vom Dach fallen." Gleiches und Ähnliches könnte mein Fraktionskollege Josef Gemperle ausführen, wenn es um neue Investitionen in die für den Energiewandel und das russische Gas verdrängende Biogas-Infrastruktur geht. Eine überbordende Regulierungsdichte in unserem eigenen Kanton stösst potente Interessenten teilweise bereits nach einer halben Stunde vor den Kopf. Das kann doch nicht unser ernst sein, wie wir Herausforderungen dieser Tragweite künftig in einem effizienten und speditiven Rahmen angehen wollen. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist mit dem Bericht des Regierungsrates und der Kommission einig. Wir danken herzlich für die Anstrengungen, Regularien zukünftig für alle erträglich und erträglicher zu machen.

Pfiffner Müller, FDP: Ich wage zu behaupten, dass der Auftakt gelungen ist. Der Regierungsrat erkennt das Hauptanliegen der Antragstellerin und bietet bei der Regulierungsbremse Hand für verschiedenste Massnahmen. Selbst dann, wenn die Handbremse für meinen Geschmack noch etwas angezogen scheint, soll die Regulierungsdichte unter die Lupe genommen werden. Das freut mich sehr und natürlich auch die FDP. Ich möch-

te gerne zwei Punkte schärfen: Zwischen einer Absichtserklärung und erfolgreich umgesetzten Massnahmen können zähe Wegstrecken liegen. Der Abbau der Regulierungsdichte ist aufwendig. Wenn wir die Überregulierung jedoch spürbar reduzieren wollen, darf es nicht eine einmalige Geschichte werden, die in einer Legislatur abgehandelt wird. Der Abbau der Regulierungsdichte ist eine Daueraufgabe, und zwar nicht nur für das vollziehende Projektteam in der Verwaltung, sondern auch für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Wir müssen unsere Beiträge leisten und beispielsweise viel konsequenter und dort, wo immer möglich, eine "Sunset-Klausel" formulieren. Der Abbau von Regulierung ist nur eine Betrachtungsweise. Genauso wichtig ist nämlich die Optik der Bürgerinnen und Bürger sowie der KMU, die durch unnötige Regulierungen belastet werden. Diese Personen kümmern sich aber nicht darum, woher die Regulierung kommt. Sie wünschen sich schlanke Berührungspunkte mit der Verwaltung und Transparenz über den Bearbeitungsstand eines Geschäfts. Deshalb ist es wichtig, dass wir eine hohe Sensibilität entwickeln, wie zukünftige Regulierungen bürger- und KMU freundlicher ausgestaltet werden können, und zwar unabhängig davon, ob es sich um ein kommunales, ein kantonales oder ein Bundesgesetz handelt. Ich wiederhole mich: Der Auftakt ist gelungen. Nun müssen spürbare Taten folgen. Ich bin zuversichtlich, dass uns dies gelingen wird.

Schläpfer, FDP: Auch ich möchte betonen, dass es positiv ist, dass der Regierungsrat das Regelwerk systematisch überprüfen wird. In der Umsetzung ist die Erwartung, dass nicht nur Gesetzesparagrafen und Verordnungen begutachtet werden, sondern viel Wert auf die Prozesse gelegt wird. Viele Beispiele gibt es in der Beantwortung der Einfachen Anfrage "KMU-Entlastung" von Peter Schenk. Ratskollege Reto Ammann hat die Bedeutung der Führungspersonen in der Verwaltung angesprochen. Ich möchte dazu ergänzen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung eine Schlüsselrolle spielen können. Sie erhalten einen guten Einblick, wenn ein Prozess zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung zu kompliziert ist. An dieser Stelle möchte ich zudem an die Prämie erinnern, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung erhalten können, wenn sie etwas Innovatives einbringen. Ich schlage vor, dass die Prämie angewendet werden kann, wenn ein Prozess zwischen der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern vereinfacht werden kann. Aufgerufen sind aber nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern eben auch die Gesellschaft und die Wirtschaft. Die E-Mail-Adresse wurde bereits erwähnt. Die FDP Thurgau führt bereits eine analoge E-Mail-Adresse. Diese zeigt das Potenzial auf. Bei der Adresse gingen beispielsweise Eingaben zum Bewilligungsverfahren im Energiebereich oder der Abrechnung von Pflegeheimkosten ein. Wir freuen uns, dass die Behörden, die Gesellschaft und die Wirtschaft dazu beitragen werden, dass wir die Bürokratie im Thurgau systematisch reduzieren werden.

Kommissionspräsident **Salvisberg**, SVP: Ich möchte nicht auf weitere Einzelheiten der Kommissionsarbeit eingehen. Die Voten zeigen, wie spannend die Arbeit war. Aus Sicht als Kommissionspräsident ist die Darstellung über die aktuelle Situation im Kanton Thurgau im Bericht etwas zu kurz gekommen. Die Frage, inwieweit Betroffene überhaupt in die Vernehmlassung der Regulierungen mit einbezogen werden, wird offengelassen. Der Regierungsrat erstellt einen internen und einen externen Vernehmlassungsraster, wobei definiert wird, wer dazu eingeladen wird. Die Kommission stellt fest, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Vernehmlassung meistens nie eine Antwort erhalten. Daher hat man den Eindruck, dass für eine Vernehmlassung viel Zeit investiert wird, die Eingabe am Schluss aber in einer Schublade landet. Hier gibt es Handlungsbedarf, um Transparenz zu schaffen und mitzuteilen, weshalb man etwas nicht übernehmen oder korrigieren möchte. Dies würde dazu führen, dass man ein Argumentarium etwas besser versteht. Die Kommission bittet den Grossen Rat einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungsrat **Schönholzer**: Es ist einige Zeit her, seit wir den Antrag beraten haben. Wie die angeregte und spannende Diskussion zeigt, ist das Thema aktuell geblieben. Ich danke Kantonsrat Felix Meier für seinen Blick in die Geschichte und die Parallelen zur heutigen Wirklichkeit. Staatliche Regulierungen schränken das Individuum ein, aber sie regeln das gesellschaftliche Zusammenleben. Was der eine als störend empfindet, begrüsst der andere. Deshalb ist das Thema komplex und ein Dauerbrenner. Selbst wenn im Thurgau die Zahl der Erlasse von 494 im Jahr 2003 auf 454 mit Stand Dezember 2021 gesunken ist, sagt dies noch nicht viel über den Inhalt und die gefühlten Einschränkungen aus. Immerhin zeigt es, dass in unserem Kanton nicht hemmungslos neue Erlasse geschaffen werden. Es wurde erwähnt, dass wir Regeln ohne Ausnahmen machen würden, es aber Ausnahmen geben sollte. Bei Regeln mit Ausnahmen befindet man sich nahe an der Willkür. Das ist ein grosses Problem. Ich möchte zu Protokoll geben, dass wir lieber auf Regeln verzichten, damit wir Freiheit haben und keine Ausnahmen brauchen. Der Bericht hat sich intensiv mit den verschiedenen Instrumenten beschäftigt, diese analysiert und mit anderen Kantonen und dem Bund verglichen. Der Bericht zeigt aber auch auf, dass nicht alle möglichen Instrumente zum Bremsen der Regulierung halten, was sie versprechen. Ich gestehe, dass es etwas Mut des Regierungsrates braucht, praktisch alle Elemente negativ zu beurteilen und dem Grossen Rat zu sagen, dass wir diese so nicht anpacken wollen. Das hat aber nichts mit Arbeitsverweigerung zu tun. In der Schweiz neigen wir dazu, immer alles ganz genau zu regeln. Da müssen sich die Politikerinnen und Politiker selbst an der Nase nehmen. Wir haben nämlich den grössten Hebel in der Hand. Es ist gut, wenn der Regierungsrat im Auge behalten wird, dafür danke ich. Ich bitte aber, ab und zu in den Rat zu blicken und die Kolleginnen und Kollegen ebenfalls im Auge zu behalten. Der Regierungsrat hat entschieden, die gesamte Thurgauer Rechtssammlung systematisch zu überprüfen. Wir werden daraus lernen. Zudem

kann man abschätzen, in welchem Rhythmus dies in Zukunft gemacht werden soll. Der Grosse Rat wird den Prozess eng begleiten können. Wir werden dies in die Legislaturziele einbauen. Es wird einen Zwischenbericht und Schlussberichte geben. Um Gesetze aufzuheben, braucht es Kommissionsarbeit. Die Ratsmitglieder sind dann gefordert. Es steht uns einiges an Arbeit bevor. Zur Digitalisierung: Digitalisierung soll oder wird zu Effizienzsteigerungen beitragen. Dieser Punkt ist mir wichtig. Wenn wir regulieren, und insbesondere Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger Dokumente für den Staat ausfüllen müssen, soll es wenigstens nur einmal geschehen und durchgängig wieder genutzt werden können. Hier können wir Effizienzsteigerungen erreichen, ohne Regulierungen abzubauen. Dieser Zusammenhang ist wichtig. Die Idee mit der E-Mail-Adresse nehmen wir gerne auf und prüfen sie. Ich danke dem Kommissionspräsidenten, Kantonsrat Martin Salvisberg, herzlich für die gute Arbeit. Vernehmlassungen sind immer offen, selbst wenn man nicht direkt angeschrieben wird. Man kann sich trotzdem dazu vernehmen lassen. In Gesetzgebungsprozessen gibt es immer eine Zusammenfassung darüber, was übernommen wurde. Es ist aber zu viel des Guten, wenn erwartet wird, dass wir allen Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmern eine Antwort schreiben. Ich bitte um Verständnis, dass wir im Hinblick auf unsere Ressourcen der kantonalen Verwaltung darauf auch in Zukunft verzichten werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Wir diskutieren den Bericht nun kapitelweise gemäss der Gliederung des Kommissionsberichtes.

1. Ausgangslage

Diskussion - **nicht benützt.**

2. Aktuelle Situation im Kanton Thurgau

Diskussion - **nicht benützt.**

3. Erfahrungen in anderen Kantonen

Diskussion - **nicht benützt.**

4. Situation auf Bundesebene

Diskussion - **nicht benützt.**

5. Wissenschaftliche Studien

Diskussion - **nicht benützt.**

6. Wirkungsanalyse und Folgerungen für den Kanton Thurgau

6.1. Regulierungscontrolling

Diskussion - **nicht benützt.**

6.2. "One-in, one-out"-Regelung verbunden mit einem numerischen Preisschild
Diskussion - **nicht benützt.**

6.3. KMU-Forum
Diskussion - **nicht benützt.**

6.4. Regulierungsfolgenabschätzung (RFA)
Diskussion - **nicht benützt.**

6.5. Strategie Digitale Verwaltung
Diskussion - **nicht benützt.**

7. Fazit
Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Damit ist der Auftrag aus dem erheblich erklärten Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates "Regulierungsbremse" vom 21. November 2018 erfüllt.